



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1925/26 (1. April 1925 bis 31. März 1926)
Signatur: Amb. 4. 637(1925/26)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Landheim Ruzenhof bei Treuchtlingen. Im März 1926 ist als Neueinrichtung in den Kreis des Nürnberger Jugendamtes das Landheim Ruzenhof bei Treuchtlingen getreten. Das Heim soll eine Arbeitslehrkolonie sein und den gefährdeten Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen ihren Platz im Wirtschaftsleben noch nicht gefunden haben, unter zeitweiliger völliger Trennung vom Milieu der Großstadt eine Arbeitserziehung angeeignet lassen, die besonders Willenschulung und Willensträftigung erstrebt.

Da das Heim vor allem der vorbeugenden Fürsorge dient, kommen für die Aufnahme in Betracht:

1. Jugendliche, die ohne eigene Schuld infolge der Wirtschaftslage den wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind,
2. Jugendliche, die in der Großstadt zu verwahrlosen drohen und bei denen die Gefahr besteht, daß die teure Fürsorgeerziehung durchgeführt werden muß. Unter ihnen treffen wir zwei Arten: a) jüngere, eben aus der Volksschule entlassene Jugendliche, bei denen durch eine Arbeitserziehung überhaupt erst die Voraussetzung für eine Berufsausbildung in der Großstadt geschaffen werden muß, b) ältere Jugendliche, die in der Berufsausbildung gescheitert sind und denen nun wiederum nur durch eine planmäßige Arbeitserziehung der Rückweg in das freie Erwerbsleben gebahnt werden kann.
3. Körperlich oder geistig zurückgebliebene Jugendliche, die bei der Volksschulentlassung noch nicht den Grad allgemeiner Reife besitzen, um jetzt schon ohne Gefahr des Scheiterns in das Wirtschaftsleben eintreten zu können.

Gerade bei den unter Ziffer 3 genannten Jugendlichen ist die Einschubung eines Schutzjahres zwischen den Zeitpunkt der Volksschulentlassung und dem Eintritt in das Wirtschaftsleben oft von ausschlaggebender Bedeutung für ihre ganze weitere Entwicklung, wissen wir doch, wie oft ein Scheitern in der Lehre, verbunden mit einem moralischen Abgleiten, in erster Linie auf allgemeine Unreife zurückzuführen ist. Gerade bei den Hilfsschülern stellt das Landheim eine sinngemäße Ergänzung der Arbeit der Jugendabteilung im Erwerbsbeschränktenbetrieb dar. Fürsorgezöglinge werden nur in einzelnen besonders gelagerten Fällen aufgenommen. Das Heim, das einen halboffenen Charakter hat, bietet Platz für 30 männliche Jugendliche von 14—20 Jahren. Es befindet sich auf dem städtischen Gute Ruzenhof, ist aber wirtschaftlich und verwaltungsmäßig vom Gutsbetrieb vollkommen getrennt. Die Beschäftigung der Jugendlichen besteht in der Hauptsache in landwirtschaftlicher Arbeit bei der Gutsverwaltung, wofür das Heim einen entsprechenden Arbeitslohn erhält. Besondere Aufmerksamkeit muß das Heim der Überführung seiner Schützlinge ins Wirtschaftsleben nach Beendigung des Heimaufenthaltes widmen. Das Personal besteht aus einem Heimleiterhepaar und einem Erzieher, der als Junglehrer zugleich den Fortbildungsschulunterricht zu erteilen hat.

Stadtjugendhaus zur Krone. Es konnte nun auch der letzte bisher noch anderweitig verwendete Raum des Stadtjugendhauses seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden. Ferner ist es gelungen, die alte und schlechte Einrichtung des Hauses durch eine neue zu ersetzen. Am Ende des Berichtsjahres waren in den 9 Räumen 48 verschiedene Jugendgruppen untergebracht, von denen viele mehrere Untergruppen haben. Die Tagesbenützung der Räume hat sehr zugenommen, sodaß das Haus auch bei Tag immer besetzt war, u. a. wurden 2 Räume benützt zur Durchführung von Notstandsarbeiten für Frauen und Mädchen. Die Jugend selbst veranstaltete mehrere Ausstellungen im Hause. Im Zimmer 7 hat die katholische Jugendbewegung eine Bücherstube eröffnet. Die Vorarbeiten für die Eröffnung der geplanten alkoholfreien Gaststätte im Erdgeschoß hat gute Fortschritte gemacht. Am Schluß des Berichtsjahres waren die Umbauarbeiten für die Gaststätte im vollen Gang.

Jugendherberge. In den letzten Monaten des Berichtsjahres ist es gelungen, die Jugendherberge der so dringend nötigen und völligen Umgestaltung zu unterziehen. Die in